

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Enkelmann  
Zimmer 314  
T 0421 361 10156  
F 0421 361 4176  
E-mail  
baerbel.enkelmann@bildung.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Schulen in der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:

Zentralelternbeirat Bremen

Personalrat Schulen Bremen

Magistrat der Stadt Bremerhaven - Schulamt

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
25-3

Bremen, 21.02.2013

## **Verfügung Nr. 16/2013**

### **Assistenz in Schule (ohne den Bereich Wahrnehmung und Entwicklungsförderung ) Verfahren für das Schuljahr 2013/2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend informiere ich Sie über das Antragsverfahren für Assistenz in Schule zum Schuljahr 2013/2014:

#### **Neuanträge**

- Die Erziehungsberechtigten beantragen bis zum **15. März 2013** bei der aufnehmenden Schule Assistenzleistungen. Ein entsprechender Antrag ist auf der Schuldatenplattform (SDP)<sup>1</sup> abrufbar. Die in den Schulen eingegliederten Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) beraten und unterstützen die Eltern und koordinieren das weitere Verfahren. Bei Schulen ohne ZuP (Schulen in freier Trägerschaft, berufliche Schulen) übernehmen diese Aufgabe die Schulleitungen. Somit ist sichergestellt, dass die Erziehungsberechtigten nur einen Ansprechpartner haben.
- Neuanträge bei Diabetes-Erkrankungen oder bei einem ausschließlich medizinisch und / oder pflegerischen Assistenzbedarf werden von den ZuP-Leitungen an die regional zuständigen Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste – Wirtschaftliche Hilfen weiter geleitet. Von dort

<sup>1</sup> Der genaue Pfad ist in einer gesonderten E-Mail den ZuP-Leitungen mitgeteilt worden

erfolgt die weitere Bearbeitung dieser Anträge. Ich bitte Sie, mir diese Anträge in Kopie oder bei einer Weiterleitung per E-Mail in cc zur Kenntnis zu geben.

- Die ZuP-Leitung prüft, ob die Schule den voraussichtlich notwendigen Unterstützungsbedarf mit dem vor Ort eingesetzten Personal selbst abdecken kann. Bei dieser Prüfung ist sämtliches Personal, welches an der Schule tätig ist, zu berücksichtigen. Hierzu zählen neben den Lehrkräften u. a. auch, FSJler, Bufdis, sowie bereits an der Schule eingesetzte Assistenzkräfte (einschließlich des W + E –Bereichs). Kann die Schule die notwendige Unterstützung selbst leisten, wird dies als individuell gegenüber dem Schüler / der Schülerin zu erbringende Leistung im Förderplan ausgewiesen. Die Namen der Schülerinnen und Schüler, die durch Assistenzkräfte vor Ort mitbetreut werden können, sind mir mitzuteilen. Ich werde den Anstellungsträger für die Assistenzkräfte informieren.
- Sollte die Schule zu dem Ergebnis kommen, dass der notwendige Unterstützungsbedarf nicht durch schuleigenes Personal abgedeckt werden kann, werden der Antrag der Erziehungsberechtigten und die Stellungnahme der Schule, warum eine Unterstützung mit schuleigenem Personal nicht möglich ist, bis zum **09.04.2013** an mich (Referat 25) weiter geleitet. Hierfür steht Ihnen auf der Schuldatenplattform (SDP) ein entsprechender Vordruck zur Verfügung.<sup>1</sup>
- Ich schalte die u. a. jeweils zuständigen Fachdienste und den Schulärztlichen Dienst ein und bitte diese um eine Stellungnahme, inwieweit und ggf. in welchem Umfang aus pädagogischer bzw. medizinischer Sicht eine Assistenzunterstützung notwendig ist.

Körperliche und motorische Entwicklungsverzögerung	Fachdienst der Paul-Goldschmidt-Schule
Hörbeeinträchtigung	Fachdienst der Schule an der Marcusallee
Sehbeeinträchtigung	Fachdienst der Georg-Droste-Schule
Sozial-emotionale Entwicklung	zuständiges ReBUZ
Wahrnehmung und Entwicklungsförderung	ZuP der Schule unter Beteiligung einer hierfür ausgebildeten Sonderschullehrkraft

- Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen entscheide ich über den Einsatz von Schulasistenz. Ich prüfe, ob eine Bündelung von Assistenzleistungen an den einzelnen Standorten möglich ist. Das Ergebnis wird mit den Schulen beraten.
- Die ZuP-Leitungen bzw. Schulleitungen ihrerseits bescheiden die Erziehungsberechtigten im Anschluss an diese Beratungen.

### Folgeanträge

- Die Erziehungsberechtigten stellen notwendige Folgeanträge bis zum **15.03.2013** bei der von ihrem Kind besuchten Schule. Für Schülerinnen und Schüler, die auf eine weiterführende Schule wechseln, stellen die Erziehungsberechtigten den Folgeantrag in der abgehenden

Schule. Antragsvordrucke sind auf der Schuldatenplattform (SDP)<sup>1</sup> abrufbar.

- Die ZuP-Leitung prüft, ob die Schule den voraussichtlich notwendigen Unterstützungsbedarf mit dem vor Ort eingesetzten Personal selbst abdecken kann. Bei dieser Prüfung ist sämtliches Personal, welches an der Schule tätig ist, zu berücksichtigen. Hierzu zählen neben den Lehrkräften u. a. auch, FSJler, Bufdis, sowie bereits an der Schule eingesetzte Assistenzkräfte (einschließlich des W + E –Bereichs). Kann die Schule die notwendige Unterstützung selbst leisten, wird dies als individuell gegenüber dem Schüler / der Schülerin zu erbringende Leistung im Förderplan ausgewiesen. Die Namen der Schüler/innen und Schüler, die durch Assistenzkräfte vor Ort mitbetreut werden können, sind mir mitzuteilen. Ich werde den Anstellungsträger für die Assistenzkräfte informieren.
- Sollte die Schule zu dem Ergebnis kommen, dass der notwendige Unterstützungsbedarf nicht durch schuleigenes Personal abgedeckt werden kann, werden der Antrag der Erziehungsberechtigten und die Stellungnahme der Schule, warum eine Unterstützung mit schuleigenem Personal nicht möglich ist, bis zum **09.04.2013** an mich (Referat 25) weiter geleitet. Hierfür steht Ihnen auf der Schuldatenplattform (SDP) ein entsprechender Vordruck zur Verfügung<sup>1</sup>.
- Bei einem Wechsel der Schule (z. B. beim Übergang von 4 > 5) beschreibt die abgebende Schule den nach ihrer Einschätzung weiterhin notwendigen Unterstützungsbedarf und leitet den Antrag und die Stellungnahme an die aufnehmende Schule. Die aufnehmende Schule prüft auf der Grundlage des Berichts der abgebenden Schule, ob der notwendige Unterstützungsbedarf durch schuleigenes Personal abgedeckt werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, werden der Antrag der Erziehungsberechtigten sowie die Stellungnahme der Schule bis zum **09.04.2013** an mich zur Entscheidung weiter geleitet.
- Bei Bedarf schalte ich die o. a. Fachdienste ein, um zu einer Entscheidung zu kommen.
- Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen entscheide ich über den Einsatz von Schulasistenz. Ich prüfe, ob eine Bündelung von Assistenzleistungen an den einzelnen Standorten möglich ist. Das Ergebnis wird mit den Schulen beraten.
- Die ZuP-Leitungen bzw. Schulleitungen ihrerseits bescheiden die Erziehungsberechtigten im Anschluss an diese Beratungen.

Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie mich gerne anrufen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez.: Enkelmann